



Die Initiative

für eine ökologische und soziale Politik
in der Gemeinde Lüdersdorf

Gemeinde Lüdersdorf

öffentliche Beschlussvorlage

Zur Sitzung der Gemeinde Lüdersdorf im Januar 2020

Antrag der Fraktion „Die Initiative“ zum Neubau Feuerwehrgerätehaus Schattin- Vorentwurf

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lüdersdorf plant in Schattin den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Gestaltung dessen Außenanlagen. Der Vorabzug eines Vorentwurfs wurde am **10.12.2019** im Bau- und **Umweltausschuss** vorgestellt.

Dieser Vorentwurf entspricht ausschließlich den technischen Auflagen für ein Gerätehaus. Das Prinzip der Nachhaltigkeit, wie im Leitfaden nachhaltiges Bauen des BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) vorgestellt und gefordert, findet keinerlei Anwendung

Zitat:

„National wie international stellt das Thema Nachhaltigkeit eines der wichtigsten Leitbilder für die Zukunft dar. Nachhaltiges Handeln bedeutet, ökologische, ökonomische und soziale Gesichtspunkte gleichberechtigt zu berücksichtigen, um nachfolgenden Generationen eine intakte Umwelt und gleiche Lebenschancen hinterlassen zu können. Speziell das Bauwesen muss sich aufgrund der in Anspruch genommenen materiellen und monetären Ressourcen sowie der entstehenden Umweltwirkungen intensiv dem Thema annehmen.“

Die Dimensionen der Nachhaltigkeit



Mehrkosten bei der Erstellung des Gebäudes würden durch Einsparungen im Energie- und Wasserverbrauch erwirtschaftet. Ebenso wird durch nachhaltiges Bauen Kapital und Wert des Gebäudes erhalten. Aus ökonomischer Sicht fallen die Reduzierung der Lebenszykluskosten für eine Gemeinde ins Gewicht.

Zur Verfügung stehende Fördergelder wurden weder angefragt noch beantragt.

Der Vorentwurf entspricht also weder in ökologischer und sozialer noch ökonomischer Hinsicht, an öffentliche Bauvorhaben zu stellenden Anforderungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt, in den vorzulegenden Entwurf unten genannte Punkte zu überprüfen und gegebenenfalls einarbeiten zu lassen. Maßgabe für die Entwurfsfassung sind (im Vorgriff auf die hier in Aufstellung befindliche Bauleitplanung) die §§ 1 und 1a BauGB (Baukultur, Belange des Umweltschutzes, erneuerbare Energien, Klimaschutzklausel, Bodenschutzklausel, Begrenzung Versiegelung):



Die Initiative

für eine ökologische und soziale Politik
in der Gemeinde Lüdersdorf

1. Im Entwurf wird dargestellt, wie eine nachhaltige Energie- und Wärmeversorgung des Gebäudes erfolgen wird. **(100% Darlehen mit Tilgungszuschuss aus dem Programm: IKK-Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Bauen (217))**
Insbesondere:
 - 1.1. Optimierung der Wärmedämmung . **(BMU- Umweltinvestitionsprogramm: Investitionszuschuss von bis zu 30 % der förderfähigen Kosten)**
 - 1.2. Lösung für eine energieeffiziente Beheizung der Fahrzeughalle **(BMU- Umweltinvestitionsprogramm: Investitionszuschuss von bis zu 30 % der förderfähigen Kosten)**
 - 1.3. Aufbau von Solarkollektoren auf dem Dach der in Richtung Süd-Süd-West exponierten Fahrzeughalle. **(BMU- Umweltinvestitionsprogramm: Investitionszuschuss von bis zu 30 % der förderfähigen Kosten)**
 - 1.4. Einbau eines Block-Heizkraftwerkes **(BMU- Umweltinvestitionsprogramm: Investitionszuschuss von bis zu 30 % der förderfähigen Kosten)**
2. Die Fassadengestaltung von Halle und Sozialtrakt erfolgt ausschließlich mit in Schattin ortsüblichen Materialien. Dies können sein: roter Klinker, Holz oder Putz. Die Verwendung von Kunststoffen oder Blechplatten ist ausgeschlossen.
3. Das in Richtung Nord-Nord-Ost exponierte Dach des Sozialtraktes wird extensiv begrünt. **(Möglich ist die Förderung für die Dachbegrünung bis zu einer Höhe von 100.000 Euro aus dem Programm: Klimaschutzprojekte in nicht-wirtschaftlich tätigen Organisationen des Landesförderinstituts MV)**
4. Östlich des Gerätehauses wird ein Fahrzeugwaschplatz vorgesehen. Das anfallende Waschwasser wird nach einer Ölabscheidung zur Befüllung der Löschwasserzisterne genutzt.
5. Schmutzwasser wird über eine biologische Kleinkläranlage aufbereitet. Das geklärte Wasser wird über die geplante Versickerungsmulde in den Naturkreislauf zurückgeführt.
6. Das auf den Grundstücken anfallende, nicht verunreinigte Dachabfluss- und Niederschlagswasser wird zur Befüllung der Löschwasserzisterne verwendet, überschüssiges Wasser wird der Versickerungsmulde zugeführt. **(Gefördert wird bis zu einem Drittel der förderfähigen Kosten einer Anlage, höchstens jedoch 12.000 EUR.)**
7. Im Entwurf werden differenzierte Aussagen zur Gestaltung der Versickerungsmulde getroffen. Die Mulde wird naturnah gestaltet und extensiv unterhalten.
8. Die Oberflächen von PKW-Stellplätzen werden in versickerungsfähiger Bauweise (z.B. Rasengitter, Fugenpflaster, Porenpflaster) ausgeführt.
9. Die Flächen westlich des Gerätehauses werden so ausgeführt, dass eine multifunktionale, auch kulturelle Nutzung möglich ist (Gefälle, Befestigung). Die Südseite wird durch 6 Linden, die Nordseite durch eine Hainbuchenhecke gefasst. **(GAK) Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung - 4.0 Dorfentwicklung (Ortschaften bis 10.000 EW) bis zu 65 % der förderfähigen Ausgaben)**
10. Bei Außenbeleuchtungen wird eine Abstrahlung nach oben vermieden. Verwendet werden energiesparende, insektenfreundliche LED-Leuchtmittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Kofinanzierung der Planung und des Gebäudes durch kumulierbare Fördermittel